

Aus dem Gemeinderat

Überbauungsplan Wiese

Die Ortsgemeinde Nesslau hat eine Studie zur baulichen Entwicklung und wirtschaftlichen Sanierung ihrer Liegenschaften Wiese ausgearbeitet. Nach Abwägen diverser Varianten ist ein Projekt für den Abbruch der bestehenden Gebäude sowie den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern mit 30 Miet- und Eigentumswohnungen und einem Gewerbeanteil entstanden. Die Baugrundstücke liegen in der Kernzone 3. Für die geplante Überbauung liegt ein Überbauungsplan mit einem Richtprojekt vor (siehe unter amtliche Bekanntmachung). Im Planungsgebiet liegt auch das „Hagmann'sche Haus“, das 1981/82 im Ortsbildinventar aufgenommen, aber nie unter Schutz gestellt wurde. Aufgrund der umstrittenen Schutzwürdigkeit des Objekts beauftragte der Gemeinderat ein auf Denkmalschutz spezialisiertes Architekturbüro in Luzern, für das „Hagmann'sche Haus“ ein denkmalpflegerisches Gutachten zu erstellen. Dieses anerkennt eine historisch wertvolle Geschichte, stellt aber gleichzeitig einen grossen Verlust an überlieferter Bausubstanz fest. Da der historisch wertvolle Teil des „Hagmann'schen Hauses“ heute nicht mehr ablesbar und die Ortsbauliche Bedeutung der bestehenden Baute eher untergeordnet ist, überwiegen die Vorteile der geplanten Neugestaltung. Diese ordnet sich sehr gut in das zentrale Ortsbild ein und das Projekt entspricht den heutigen Anforderungen der Raumplanung. Nach umfassender Interessenabwägung ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, auf eine Unterschutzstellung des „Hagmann'schen Hauses“ zu verzichten.



Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat hat am 11. Juli 2017 genehmigt und erlassen:

- Überbauungsplan Wiese mit besonderen Vorschriften

Auflageort:
Gemeindehaus Nesslau, Foyer Dachgeschoss

Auflagefrist:
10. August 2017 bis 8. September 2017

Der Gemeinderat hat am 8. August 2017 folgende

Änderungen zur Schutzverordnung

des Grundbuchkreises Krummenau erlassen:

- Entlassung Gebäude Vers.-Nr. 967K, Unterhusen 967, Ennetbühl (Kulturobjekt Gebäude Nr. 57)
- Entlassung Gebäude Vers.-Nr. 1107K, Rutzenbach 1107, Neu St. Johann (Kulturobjekt Gebäude Nr. 27)

Auflageort:
Gemeinderatskanzlei Nesslau (Büro D6)

Auflagefrist:
10. August 2017 bis 8. September 2017

Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardut, kann während den Auflagefristen gegen den Überbauungsplan Wiese oder gegen die Änderungen zur Schutzverordnung beim Gemeinderat Nesslau, Hauptstrasse 24, 9650 Nesslau, schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Der Gemeinderat hat am 8. August 2017 genehmigt:

- Abbauplan Erweiterung Steinbruch Starkenbach II

Auflageort:
Gemeinderatskanzlei Nesslau (Büro D6)

Auflagefrist:
16. August 2017 bis 14. September 2017

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen den Abbauplan schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat Wildhaus-Alt St. Johann, Hauptstrasse 40, 9656 Alt St. Johann, erhoben werden (federführende Gemeinde).

Gegen das gleichzeitig aufliegende Gesuch „Erteilung einer Rodungsbewilligung“ kann beim Kantonsforstamt St. Gallen, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen, Einsprache eingereicht werden.

Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes, schutzwürdiges Interesse dardut. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhaltes, eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Aus dem Hallenbad

Neuer Bademeister

Nach 32 Jahren wurde das Ehepaar Heinz und Sonja Baumann anlässlich einer kleinen Abschlussfeier in die wohlverdiente Pension verabschiedet. Sonja und Heinz haben das Hallenbad in all den Jahren kompetent und äusserst sauber geführt. Dafür gebührt ihnen ein herzliches Dankeschön.



Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Bademeister Fritz Meier. Er hat seine Arbeit bereits aufgenommen.



Als Bademeister Stellvertreterin konnte der Gemeinderat Lisa Zinniker verpflichten. Fritz Meier und Lisa Zinniker werden gemeinsam das Hallenbad Nesslau im bisherigen Rahmen weiterführen.

Nach der Revision ist das Hallenbad ab 15. August wieder für den Schulbetrieb und die Öffentlichkeit geöffnet.

Aus der Schule

Neues Schuljahr - neue Lehrpersonen

Auf das neue Schuljahr konnten wir zwei neue Klassenlehrpersonen gewinnen:



Stefanie Müller wird als Klassenlehrerin die Mittelstufenklasse, welche bisher von den beiden Lehrpersonen Andi Weber und Ruth Wickli unterrichtet wurde, übernehmen. Sie ist in Nesslau aufgewachsen und kennt das Mehrklassensystem als einstige Schülerin der ehemaligen Primarschule Bühl bestens.



Giuseppe Ribera wird eine 1./2. Realklasse unterrichten. Er ist in Italien aufgewachsen und hat in Mailand Oberstufenlehrer studiert. Aktuell erwirbt er an der Pädagogischen Hochschule in St. Gallen die Lehrbefähigung für zusätzliche Fächer.

Wir freuen uns über die Zusammenarbeit mit den beiden neuen Lehrpersonen und wünschen ihnen viel Freude und Befriedigung in Nesslau.



Veranstaltungen und Termine

Samstag, 19.08.2017, ab 14.00 Uhr,
Einweihung Tennisanlage, Nesslau

Dienstag, 22.08.2017 bis Samstag,
26.08.2017, 20.30 Uhr, Open-Air-Kino,
Innenhof Kloster, Neu St. Johann

Samstag, 26.08.2017, 10.15-15.30 Uhr,
Natureinsatz Schwägalp – für das Raufuss-
huhn, Schwägalp

Samstag, 26.08.2017, 15.00-18.00 Uhr,
Obligatorische Bundesübung 300 m,
Schützenhaus Berstel, Nesslau

Mittwoch, 30.08.2017, 14.00 Uhr, Senio-
rennachmittag, Büelensaal, Nesslau

Freitag, 01.09.2017 bis Samstag,
02.09.2017, Irish Openair Toggenburg,
Rietbad, Ennetbühl

Sonntag, 03.09.2017, Toggenburger Flug-
meeting, Gleitschirm Landewiese, Nesslau

Samstag, 09.09.2017, 18.30 Uhr, Kulinari-
scher Leseabend, Restaurant Freihof, Ger-
men, Nesslau

Sonntag, 10.09.2017, 14.00 Uhr, Alters-
nachmittag, Musikgesellschaft Ennetbühl,
Mehrzweckgebäude, Ennetbühl

Freitag, 15.09.2017, 20.30 Uhr, Öffentliche
Probe, Musikgesellschaft Ennetbühl, Mehr-
zweckgebäude, Ennetbühl

Sonntag, 17.09.2017, Bettagsjodlerkonzert,
Landgasthof Krone, Nesslau

Sonntag, 17.09.2017, 14.00-16.00 Uhr,
Konzert für Pensionäre, Musikgesellschaft
Nesslau-Neu St. Johann, Büelensaal, Nesslau

Amtliche Bekanntmachungen

Referendumsvorlage

(fakultatives Referendum, Art. 23 d) GG,
Art. 13 Gemeindeordnung)

Gegenstand:

Teilzonenplan Feld, Ennetbühl, Breitenau, Stein

Im Sinne eines flächengleichen Zonenab-
tauschs mit der Stadt Altstätten wird Bauland
(Wohn- und Gewerbezone WG2 sowie Kern-
zone K2a) im Feld, Ennetbühl, der Parzellen
Nr. 1525K und 284K (4'247 m²) sowie Bau-
land (Wohn- und Gewerbezone WG3) in der
Breitenau, Stein, der Parzelle Nr. 56S (6'257
m²) der Landwirtschaftszone zugewiesen.

Referendumsfrist:

10. August 2017 bis 18. September 2017

Öffentliche Auflage Referendumsbegehren:
Gemeinderatskanzlei Nesslau (Büro D6)

Quorum Zustandekommen Referendumsbe-
gehren:
270 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor
Ablauf der Referendumsfrist dem Gemein-
derat Nesslau einzureichen.

Verkehrsbehinderungen Hinter- bergstrasse bis Sonnenhalb, Stein

Infolge Werkleitungssanierungen ist bei der
Hinterbergstrasse bis Sonnenhalb, Stein, bis
Mitte September mit Verkehrsbehinderungen
zu rechnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



nesslau



Revision Schutzverordnungen – Begehungen im Gelände

In der Gemeinde sind drei Schutzverordnungen (Grundbuchkreise Nesslau, Krummenau, Stein) in Kraft. Die Verordnungen sind unterschiedlich aktuell und die Inventare erfüllen die heutigen Ansprüche teilweise nicht mehr. Zudem sind im Rahmen der neuen GAöL-Verordnung in den kommenden Jahren zahlreiche Bewirtschaftungsverträge zu erneuern. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die Schutzverordnungen zu überarbeiten. Ziel ist ein einheitliches Schutzreglement über die ganze Gemeinde.

Mit der Überarbeitung des Bereichs Natur und Landschaft wurde die Scherrer Ingenieurbüro AG, Nesslau, beauftragt. Das Büro muss Schutzflächen begehen und dokumentieren. So werden unter anderem die zu schützenden Moore, Feucht- und Trockenwiesen neu beurteilt. Während der Inventarisierung besteht für die Bewirtschafter die Möglichkeit, Kontakt mit dem Ingenieurbüro aufzunehmen (Tel. 071 994 22 44 oder info@scherrer-ingenieurbuero.ch).

Die Überarbeitung des Bereichs Kultur (in Nesslau sind ca. 300 Objekte inventarisiert und 70 Objekte unter Schutz gestellt) wurde aufgeteilt. In einem ersten Schritt werden anhand des bestehenden Inventars die Objekte überprüft. Diese Aufgabe übernimmt die ERR Raumplaner AG, Herisau, für Objekte innerhalb der Bauzone. Gemeinderat Bernhard Güttinger wird diejenigen ausserhalb der Bauzone neu beurteilen. Dazu ist es unerlässlich, dass in den nächsten Monaten Begehungen stattfinden und Aufnahmen gemacht werden. Bevor das neue Schutzreglement dem Rechtsverfahren unterstellt wird, werden alle Betroffenen über die Ergebnisse informiert.

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Nesslau

Herausgeber/Redaktion: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau

Telefon 058 228 76 40 / Fax 058 228 76 24 / E-Mail info@nesslau.ch / Homepage www.nesslau.ch

Auflage: 1'800 Exemplare / Erscheinungsweise: alle 3 Wochen